

HINTERGRUNDINFORMATION

Finanzierung von Organspende und Transplantation

Die Transplantation eines postmortal gespendeten Organs ist für schwer kranke Patienten auf der Warteliste oft die letzte Chance auf Lebensrettung. Ebenso kann ein neues Organ den Gesundheitszustand eines Menschen erheblich verbessern und ihm eine höhere Lebensqualität schenken – zum Beispiel, wenn dank einer Spenderniere die künstliche Blutwäsche nicht mehr nötig ist. Damit Transplantationen innerhalb des bundesweiten Gesundheitssystems stattfinden können, müssen entsprechende Strukturen aufrechterhalten und unterschiedlichste Leistungen erbracht werden.

Die Finanzierung dieses Systems übernehmen die Sozialleistungsträger der jeweiligen Organempfänger. Eingerechnet sind in diese Finanzierung die Aufwendungen der Koordinierungsstelle (DSO) für postmortale Organspenden, die Leistungen der Entnahmekrankenhäuser, die von ihnen im Zusammenhang mit einer postmortalen Entnahme vermittlungspflichtiger Organe nach § 9 Transplantationsgesetz (TPG) und deren Vorbereitung erbracht werden, die Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten, der Betrieb der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin, das Transplantationsregister sowie bestimmte Aufgaben der Transplantationszentren und der internationalen Vermittlungsstelle für Spenderorgane.

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

Die **DSO** ist die bundesweite Koordinierungsstelle für postmortale Organspenden. Sie erhält für ihre Aufgaben ein Budget, das jährlich prospektiv mit den Auftraggebern, dem GKV-Spitzenverband, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Bundesärztekammer (BÄK) sowie im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung verhandelt wird. Das Budget richtet sich nach der zu erwartenden Anzahl der transplantierten Organe.

Es setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: der Organisationspauschale, der Flugpauschale, der Finanzierungspauschale für den Betrieb der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin sowie für das Transplantationsregister, der Aufwandserstattung für Entnahmekrankenhäuser und einer Finanzierungspauschale für die Transplantationsbeauftragten. Das bedeutet, dass aus diesem Budget nicht nur Aufgaben der DSO finanziert, sondern auch festgelegte Pauschalen für weitere Leistungen, z.B. von Entnahmekrankenhäusern, über die DSO ausgezahlt werden.

Mit der **Organisationspauschale** deckt die DSO alle ihre im Organspendeprozess entstehenden und strukturellen Kosten. Ausgenommen sind die Aufwandserstattungen für Entnahmekrankenhäuser und die Flugtransportkosten für Organe.

Mit der **Flugpauschale** gleicht die DSO die Aufwendungen aus, die für einen Flugtransport von extrarenalen Organen wie Herz, Lunge, Leber, Pankreas oder Darm entstehen.

Die **Pauschale „Aufwandserstattung für Entnahmekrankenhäuser“** deckt die Kosten, welche die DSO durch ein Modulsystem den Entnahmekrankenhäusern für Leistungen erstattet, die im Zusammenhang mit einer postmortalen Organentnahme und deren Vorbereitung erbracht werden.

Finanzierung der Transplantationsbeauftragten: Die Entnahmekrankenhäuser bekommen die Kosten für die Freistellung von Transplantationsbeauftragten erstattet. Dafür gibt es ein Gesamtbudget für ein Jahr. Die DSO übernimmt die Auszahlungen an die Kliniken. Wie die Verteilung auf die einzelnen Häuser erfolgt, ist in einer separaten Vereinbarung geregelt. In dieser Vereinbarung sind zugleich die Berichtspflichten der Kliniken enthalten, die gegenüber der DSO erbracht werden müssen.

Geschäftsstelle Transplantationsmedizin: Zur Führung der laufenden Geschäfte der Überwachungskommission, der Prüfungskommission sowie der gemeinsam betriebenen Vertrauensstelle haben die Auftraggeber der DSO die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin eingerichtet. Die Finanzierung dieser Geschäftsstelle wird über das DSO-Budget verwaltet. Die DSO führt die vereinnahmten Pauschalen halbjährlich an die Geschäftsstelle ab.

Transplantationsregister: Mit dem im Jahr 2016 in Kraft getretenen Transplantationsregistergesetz haben der GKV-Spitzenverband, die DKG und die BÄK den Auftrag zum Aufbau eines Transplantationsregisters erhalten. In diesem Register werden die

transplantationsmedizinischen Daten zur Verbesserung der Versorgung und zur Erhöhung der Transparenz zusammengeführt. Es besteht aus einer Transplantationsregisterstelle und einer Vertrauensstelle. Beide Stellen müssen von unabhängigen Institutionen betrieben werden. Beauftragt sind für den Betrieb der Transplantationsregisterstelle die Gesundheitsforen Leipzig GmbH und für den Betrieb der Vertrauensstelle die Schütze Consulting AG.

Transplantationszentren

Für die stationäre Behandlung des potenziellen Organempfängers vor der Transplantation sowie für die Transplantation selbst erhält das jeweilige Transplantationszentrum eine Fallpauschale von der Krankenkasse des Empfängers. Die Pflege der Warteliste des Transplantationszentrums wird nicht separat vergütet, sondern ist mit der Fallpauschale abgegolten.

Internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant

Der GKV-Spitzenverband, die DKG und die BÄK haben die Stiftung Eurotransplant in den Niederlanden beauftragt, gemeldete Spenderorgane nach einheitlichen Kriterien an geeignete Organempfänger zu vermitteln. Die potenziellen Organempfänger werden bei Eurotransplant registriert und in Wartelisten geführt. Zur Vergütung der Vermittlungsleistung wird der Krankenkasse des potenziellen Organempfängers eine Registrierungs pauschale in Rechnung gestellt.

Pressekontakt:

Deutsche Stiftung Organtransplantation
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutschherrnufer 52
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 677 328 9401
Fax: +49 69 677 328 9409
E-Mail: presse@dso.de,
Internet: www.dso.de